KREIS UNNA

DER LANDRAT

26.01.2018 **Drucksache 237/17/1**

Ausschreibung der Stelle des Kreisdirektors (m/w)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	31.01.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.07	Personal	
Produkt	01.07.01	Personalplanung, -entwicklung u. -beschaffung	

Haushaltsjahr	2018	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
		Aufwand/Auszahlung [€]	8.000,00

Beschlussvorschlag

Aufgrund des Wechsels des Amtsinhabers in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Stelle des Kreisdirektors (m/w) ausgeschrieben. Der Landrat wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Sachbericht

Der Kreistag bestellt einen Allgemeinen Vertreter des Landrates. Dabei kann er entscheiden, ob er aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises einen Allgemeinen Vertreter widerruflich bestellt oder einen kommunalen Wahlbeamten als Allgemeinen Vertreter für die Dauer von acht Jahren wählt, der dann die Amtsbezeichnung „Kreisdirektor“ trägt (§ 47 Abs. 1 Kreisordnung NRW). Der Kreistag hat sich für die zweite Alternative entschieden (§ 8 Hauptsatzung Kreis Unna).

Die Wahl des Kreisdirektors (m/w) darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen; die Stelle ist auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden (§ 47 Abs. 2 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW).

Der bisherige Amtsinhaber ist zum 01.01.2018 in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seither ist die Stelle vakant.

Der Kreisdirektor (m/w) muss über die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst, sowie über eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen hauptamtlichen Verwaltungstätigkeit verfügen (§ 47 Abs. 1 Kreisordnung NRW). Dies ist bei der Ausschreibung der Stelle zu berücksichtigen. Da der Amtsinhaber neben dem Landrat der einzige Jurist im Verwaltungsvorstand ist, sollte mit Blick auf die Kommunalwahl 2020 sichergestellt sein, dass mindestens ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes die Befähigung zum Richteramt hat.

Ein entsprechender Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im Februar 2018 in regionalen und überregionalen Printmedien sowie im Internet. Die Bewerbungsfrist endet am 03.03.2018. Die Wahl eines Bewerbers (m/w) soll in der Sitzung des Kreistages am 08.05.2018 erfolgen.

Anlage
Text der Stellenausschreibung